

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Dezember 2011 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/997 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. den Personalbedarf für neue Aufgaben und für die Aufrechterhaltung von Betrieb und Beibehaltung hoher Qualität dezidiert darzustellen. Liegt das vom Landesbetrieb aufgezeigte Optimierungspotenzial (100 Vollzeitäquivalente) über dem konkreten Personalmehrbedarf, sind diese Personalstellen in Abgang zu stellen;*
- 2. über die konkrete Erhöhung der Wertgrenzen und die Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs zu berichten;*
- 3. den Stellenbedarf bei der Fachabteilung im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vor dem Hintergrund der unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen zu überprüfen und anzupassen;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013 zu berichten.*

## Bericht

Mit Schreiben vom 24. Juni 2013, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### *Zu Ziffer 1:*

Der vorliegende Bericht stellt die aktuelle Personalsituation des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) bezogen auf die Fachbereiche Baumanagement, Immobilienmanagement, Gebäudemanagement und Querschnitt aufgabenbezogen dar.

## 1. Baumanagement

### 1.1. Aufgaben Baumanagement

Dem Landesbetrieb VB-BW obliegt die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion des Landes bei staatlichen Bauvorhaben. Zu den Kernaufgaben des Baumanagements gehört die Planung und Ausführung von Neu- und Umbaumaßnahmen einschließlich Sanierungen sowie der Bauunterhalt von landeseigenen oder angemieteten Gebäuden und technischen Anlagen. Dies schließt auch energetische Sanierungen und Optimierungen sowie Grundsatzuntersuchungen zu Planungs- und Baufragen und die Bereitstellung und Pflege der Bestandsdaten ein.

Zahlreiche neue Aufgaben und Anforderungen stellen die vorhandenen Personalkapazitäten vor zusätzliche Herausforderungen. So ist z. B. der Ausbau der Hochschulen im Rahmen der Programme von „Hochschule 2012“ und „Exzellenzinitiative“ zu bewältigen. Verwaltungsreformen erfordern konzeptionelle Unterbringungsüberlegungen. Spezialaufgaben wie etwa der Aufbau des flächendeckenden Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind zu lösen. Das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften ist umzusetzen. Hinzu kommt die Aufgabe der „Bauberatung Dritter“ für den Zubau (insb. Schulhausbau, Sportstätten, Behinderteneinrichtungen und Krankenhausbau), die nach Förder- bzw. Antragsvolumen und Fallzahlen zunehmend Bedeutung erlangt.

Die baufachlichen Leistungen werden vom Landesbetrieb überwiegend durch Beauftragung freiberuflich Tätiger oder in Eigenleistung erbracht. Die Projektleitung, das Controlling und die Beratung der nutzenden Verwaltungen übernimmt grundsätzlich VB-BW.

### 1.2. Methode der Personalbedarfsermittlung im Baumanagement

Wegen der großen Parallelität des Fachbereichs Baumanagement im Betrieb VB-BW zu den Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure wurde ein Ressourcenplanungs-Modell für das Baumanagement im Wesentlichen auf der Grundlage der HOAI entwickelt. Die Personalbemessung wurde projektscharf für zu realisierenden Baumaßnahmen mit Hilfe des hierfür neu entwickelten SAP-Moduls „Ressourcen“ (SAP-R) vorgenommen. Darin ist die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion einschließlich Projektsteuerung berücksichtigt.

Analog zur HOAI wurden aus den im Staatshaushaltsplan angesetzten Gesamtbaukosten für jedes einzelne Projekt die anrechenbaren Kosten und daraus das für Personal zur Verfügung stehende Budget errechnet. Im ersten Schritt wird dieses Budget projektspezifisch zwischen Hochbau und Technik aufgeteilt. In einem zweiten Schritt wird festgelegt, welche Leistungen an freiberuflich Tätige vergeben und welche Leistungen von eigenem Personal erbracht werden. Im letzten Schritt wird das ermittelte Personalbudget über die Laufzeit des Projekts von der Vorplanung bis zur Fertigstellung jahresscharf aufgeteilt. Das Budget für die vom eigenen Personal zu erbringenden Leistungen wird mit einem durchschnittlichen Stundensatz entsprechend der Pauschalsätze aus der VwV-Kostenfestlegung auf Mitarbeiterkapazitäten umgerechnet. Um den Personalbedarf für die Abwicklung der etatisierten Projekte zu vervollständigen und den tatsächlichen Bedarf im Baumanagement abzubilden, ist im Ressourcenplanungs-Modell ein auf alle Pro-

jekte bezogener 15 Prozent-Zuschlag erforderlich. Damit wird dem Lebenszyklusaspekt Rechnung getragen. Der Zuschlag ist insbesondere für Projektentwicklung, Voruntersuchungen (insbesondere projektbezogene Grundlagenermittlungen und Vorplanungen, aber auch Gesamt- und Masterplanungen sowie liegenschaftsbezogene Energiekonzepte) und für verwaltungsspezifische Projektdokumentationen in Ansatz zu bringen.

Projektunabhängige, im SAP-Modul R nicht abgebildete Aufgaben wie z. B. regelmäßig wiederkehrende Begehungen und Überprüfungen der Bestandsgebäude (Bauschau, Brandverhütungsschau, Standsicherheitsüberprüfung) sowie Grundlagenarbeit, Gremienarbeit, Mitwirkung bei der Ausbildung oder übergeordnete, strategische Sonderaufgaben werden durch Zuschläge angemessen berücksichtigt (0,10 € je m<sup>2</sup> zu betreuender Nettogrundfläche – NGF – bzw. allgemein 2 Prozent).

Die Personalsituation im Baumanagement muss im Zusammenhang mit dem Einsatz freiberuflich Tätiger bei der Aufgabenerledigung gesehen werden. Die sogenannte Vergabequote lag 2012 insgesamt bei 71,32 Prozent – bei den Großen Baumaßnahmen gar bei 88,99 Prozent. Sie liegt damit über der zur Erhaltung der Fachkunde notwendigen Quote von 70 Prozent Fremdvergabe zu 30 Prozent Eigenerledigung. Die Fremdvergabe an externe Architektur- und Ingenieurbüros ist die variable Größe, mit der VB-BW kurzfristig auf schwankende Auftragsvolumina reagieren kann. Seit Jahren liegt die Vergabequote im Ingenieurbereich bei bis zu 90 Prozent. Eine Entlastung kann nicht durch eine weitere Erhöhung der Fremdvergaben erreicht werden, weil auch die freiberuflichen Partner von fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von VB-BW in vorgegebenen Verfahren ausgewählt und beauftragt, begleitet und in ihrer Leistungserbringung überwacht werden müssen.

## 2. Immobilienmanagement

### 2.1. Aufgaben Immobilienmanagement

Im Fachbereich Immobilienmanagement wird durch immobilienwirtschaftliche Maßnahmen die bedarfsgerechte Unterbringung von Landesbehörden und sonstigen Landeseinrichtungen bewerkstelligt. Dabei werden z. B. Standortoptimierungen durch Zusammenführung von Behörden und die integrative Beurteilung von Unterbringungsalternativen nach wirtschaftlichen Aspekten durchgeführt. Hierzu gehört die Auswertung von immobilienbezogenen Daten zur Optimierung von Unterbringungskonzeptionen und das Benchmarking unter Einsatz moderner EDV-Systeme. Eine Bestandsoptimierung erfolgt durch eine aktive Grundstücks politik bei der Veräußerung entbehrllicher bzw. beim Erwerb erforderlicher und geeigneter Objekte sowie durch Projektentwicklung.

Für den Fachbereich Immobilienmanagement sind folgende Entwicklungstendenzen festzustellen: Neben den baulichen Anforderungen des Digitalfunkprojekts der Polizei tritt hier vermehrt Aufwand im Vertragsmanagement u. a. wegen Drittnutzeranfragen auf (z. B. Telekommunikationsanbieter). Bei den Gestattungen im Zusammenhang mit dem Einsatz regenerativer Energien – Windkraft, Fotovoltaik, Ladestationen für Elektrofahrzeuge u. ä. – entstehen zusätzliche Anforderungen an das Liegenschaftsmanagement (Stichwort „Betrieb gewerblicher Art.“). Im Bereich der Verwaltung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes verursacht die verstärkte ökologische Ausrichtung zusätzlichen Aufwand. Durch neue Vorgaben werden die jeweiligen Pachtverhandlungen komplexer. Wegen der Vorbildfunktion des Landes bei der Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) auch bei Anmietungen, entsteht ein signifikant erhöhter Verhandlungsaufwand. Bis 2016 ist die gesamte Anlagenbuchhaltung des Landesbetriebs im Rahmen der Vermögensrechnung mit hohem Ermittlungsaufwand und Datenpflegeaufwand auf aktuelle Werte zu bringen. Die Fiskalerbschaften nehmen an Zahl und Komplexität jedes Jahr zu. Die Überwachung auch im öffentlichen Interesse liegender Auflagen in Testamenten und Vermächtnissen wurde von den Regierungspräsidien zum Immobilienmanagement des Betriebs verlagert. Die Dokumentation und Pflege elektronischer Daten in den verschiedenen Systemen ist für eine transparente, wirtschaftliche und effiziente Arbeit immer bedeutsamer. Das Vertragsmanagement ist in allen Vertragsarten (Kauf, Tausch, Miete, Pacht,

Leihe, Gestattung etc.) komplexer geworden. Die Zahl der (gerichtlichen) Streitfälle wächst. Im Rahmen der Ausübung der Eigentümerfunktion erlangen die juristischen Anforderungen an das Veranstaltungsmanagement sowie die Aspekte Vertragssicherheit, Haftungsminimierung und Nutzerberatung immer größere Bedeutung. Der Aufwand mit schwer marktgängigen und deshalb nahezu unverkäuflichen Immobilien nimmt zu (Ausschreibungen, Verkehrssicherungspflicht).

## 2.2. Methode der Personalbedarfsermittlung im Immobilienmanagement

Auf Grund des umfassenden und heterogenen Aufgabenspektrums des Immobilienmanagements von VB-BW existieren – anders als im Baumanagement – lediglich für einzelne Teile des Aufgabenspektrums Parameter, die einen Vergleich mit einer am Markt angebotenen Dienstleistung ermöglichen (z. B. Ansätze für Verwaltertätigkeiten und die Maklercourtage für Teile des Grundstücksverkehrs).

Das Immobilienmanagement wurde deshalb mit einer Methode (PERT = Program Evaluation and Review Technique) untersucht, die darauf abzielt, die für die Aufgabenerledigung im Immobilienmanagement erforderliche Arbeitszeit qualifiziert zu schätzen. Die gesamte Bandbreite des Aufgabenspektrums, der unterschiedliche Schwierigkeitsgrad und die unterschiedliche Häufigkeit der Aufgabenstellung wurden dabei berücksichtigt.

Vom Bearbeiter anzugeben war der Zeitaufwand für einfache, durchschnittliche oder schwierige Fallbearbeitungen sowie deren Häufigkeit innerhalb eines Jahres. Die aufgabenbezogenen Fallzahlen wurden aus den EDV-Systemen, überwiegend SAP, entnommen (interne Mietverträge, An- und Vermietungen, Gebäudezahl, Grundstückszahl, nutzende Verwaltungen etc.). Diesen Fallzahlen wurden für 155 Aufgabenbereiche Aufwandszeiten zugeordnet. Dabei wurden die Schwierigkeitsgrade unterschiedlich gewichtet. Das Gesamtergebnis wurde für jeden Aufgabenanteil unter Berücksichtigung eines Häufigkeitsfaktors für jedes Amt und der dort damit betrauten Mitarbeiter festgelegt.

Zieht man als einen möglichen Vergleichswert z. B. für eine Verwaltertätigkeit die in der privaten Wirtschaft üblichen 3 bis 5 Prozent der Mietumsätze als Entgelt heran, so zeigt sich die Aufgabenerledigung bei VB-BW als höchst wirtschaftlich. Mit dem daraus resultierenden Betrag könnte man rechnerisch das 3-fache an Personal bezahlen, als im Betrieb für dieses Aufgabensegment eingesetzt ist. Dabei sind die Kostenanteile für die innerhalb der Verwaltertätigkeit zu erledigenden Aufgaben des Gebäude- und Baumanagements (Nebenkostenabrechnungen, Veranlassung des Bauunterhalts u. a.) entsprechend der hierfür im Führungsinformationssystem (FIS) geführten Daten bereits in Abzug gebracht. Erkundigungen bei einer im Objektbetreuungssegment tätigen Privatfirma ergaben Vergleichskennwerte für das Benchmarking von 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) je 20 Objekte bzw. je 40.000 m<sup>2</sup> NGF betreuter Fläche und bestätigten eine vergleichsweise wirtschaftliche Aufgabenerledigung bei VB-BW (113 VZÄ/rund 8.000 Gebäude/rund 11 Mio. m<sup>2</sup> NGF bzw. von 1 VZÄ/rund 71 Gebäude bzw. je 97.000 m<sup>2</sup> NGF).

Im Bereich des Grundstücksverkehrs bildet die Maklercourtage weder die rechtlichen noch die wirtschaftlichen Komponenten ab, die beim Grundstücksverkehr mit Landesliegenschaften z. B. aus haushaltsrechtlichen Gründen beachtet werden müssen (Durchführung von Entbehrlichkeitsprüfungen, Wertermittlungen, Wirtschaftlichkeitsvergleichsrechnungen u. a.).

## 3. Gebäudemanagement

### 3.1. Aufgaben Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement von VB-BW ist für die kaufmännische und technische Betreuung aller landeseigenen Dienststellen, außer den Universitäten und Universitätskliniken, im Nutzungszyklus der Immobilien zuständig. Die Zentralbewirtschaftung der Dienststellen des Landes wurde erfolgreich eingeführt, um einerseits Fachwissen und Kompetenz in einer Verwaltung landesweit zu bündeln und andererseits mit einer zentralen schlanken Struktur unnötige Parallelorganisationen zu vermeiden.

Das kaufmännische Gebäudemanagement ist für den Einkauf von Fremdleistungen des Gebäudebetriebs sowie die haushaltsmäßige Bewirtschaftung der Dienstleistungen verantwortlich. Das Vergabe- und Vertragsmanagement reicht danach u. a. von der Reinigung und dem Winterdienst, über Energielieferverträge bis zur Abfallentsorgung.

Das technische Gebäudemanagement ist u. a. für die Anlagenbetreiber der nutzenden Verwaltung der Partner im Bereich des Energiemanagements sowie für die Vergabe von Wartungsarbeiten und Anlagenprüfungen durch Sachverständige im Bereich der technischen Gebäudeausstattung zuständig. Eine wichtige Aufgabe des Energiemanagements ist die Erfassung und Überwachung der Energieverbräuche der Landesgebäude. Anhand diverser Auswertungen und Benchmarkingprozesse auf Vergleichswertbasis werden die nutzenden Verwaltungen und deren Anlagenbetreiber im Gebäudebetrieb unterstützt und zu einer wirtschaftlichen Betriebsweise hingeführt. Die Daten des Energiemanagements sind Ausgangspunkt für die Verfahren zur energetischen Sanierung und der Erschließung finanzieller Einsparpotenziale. Sie dienen zur Kontrolle der Erfolge von energetischen Sanierungen sowie zur Dokumentation der Umsetzung der energie- und umweltpolitischen Ziele.

Neue Aufgaben bestehen beim Energiemanagement hinsichtlich der systematischen energetische Auswertung des Gebäudebestands als Grundlage für die eingeführten Verfahren zur energetischen Sanierung, aufgrund des steigenden Umfangs an überwachungs- und wartungspflichtigen Anlagen und zusätzlicher Vorschriften im Bereich Hygiene und Brandschutz. Der zunehmende Abbau von Hausmeisterstellen und eigenen Reinigungskräften der nutzenden Verwaltungen führen zu einem verstärkten Einkauf dieser Dienstleistungen durch das zentrale Gebäudemanagement. Als Folge der Marktliberalisierung wurden weitere Ausschreibungsaktivitäten erforderlich (z. B. im Bereich des Schornsteinfegerwesens).

### 3.2. Methode der Personalbedarfsermittlung im Gebäudemanagement

Für die Ermittlung des Bemessungsmodells wurde für den Personalbedarf ein Modell gewählt, das stufenweise vorgeht und auf einer differenzierten Aufgabenbetrachtung basiert.

Zunächst wurde ein Aufgabenkatalog für das Gebäudemanagement erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde der Zeitaufwand je Aufgabe und Amt ermittelt und mit den vorhandenen Personalkapazitäten abgeglichen. Auf dieser Datenbasis erfolgte die Auswertung. Die Meldungen der Ämter wurden durch Bildung von Kennwerten je Aufgabenbereich verglichen. Die in der Kosten-Leistungs-Rechnung des Landesbetriebs VB-BW vorhandene Produktstruktur wurde zur Plausibilitätsprüfung genutzt.

Im kaufmännischen Gebäudemanagement wurden, um einen Vergleich der Ämter durchführen zu können, die Aufgabenprofile auf die Grundaufgaben bereinigt und die Zeitansätze für zusätzliche Aufgaben separat ausgewiesen. Diese Zeitansätze wurden mit den jeweils betreuten Flächen ins Verhältnis gesetzt.

Im Bereich des technischen Gebäudemanagements wurde in einem Best-Practice-Ansatz die Anzahl der betreuten Gebäude und Liegenschaften sowie die Energiekosten je Amt zur Kennwertbildung herangezogen.

Der neu integrierte Bereich des Grünflächenmanagements wurde auf Basis des im Aufbau befindlichen Grünpoolkonzeptes erhoben und festgelegt.

Ein Vergleich der Erhebungen mit den seinerzeitigen Erkenntnissen des Rechnungshofes sowie den damaligen Bewertungen des Betriebs belegt einen zusätzlichen Personalbedarf.

## 4. Querschnitt

### 4.1. Aufgaben im Bereich Querschnitt

Für die Untersuchung wurden folgende Aufgabengebiete dem Querschnittsbereich zugeordnet: Personal, Aus- und Fortbildung, Organisation mit Innerem Dienst, Haushalt, Rechnungswesen, Vergabe- und Vertragswesen, Recht, EDV, Projekt- und Verwaltungscontrolling sowie Öffentlichkeitsarbeit.

#### 4.2. Methode der Personalbedarfsermittlung im Bereich der Querschnittsaufgaben

Üblicherweise wird der Personalbedarf des Querschnittsbereichs beschrieben und bemessen als ein prozentualer Anteil des Personalbedarfs des Gesamtbetriebes, da eine Bemessung des zeitlichen Aufwandes für die vielfältigen Einzelaufgaben des Querschnittsbereiches nicht möglich ist.

Als Vergleichszahlen für den Querschnittsbereich von VB-BW wurden annähernd vergleichbare Einrichtungen oder Branchen der Verwaltung und der Wirtschaft herangezogen. So hat der Rechnungshof Baden-Württemberg in der Denkschrift 2012 im Zusammenhang mit der Prüfung anderer Verwaltungen einen Anteil der Querschnittsaufgaben bis zu 20 Prozent für angemessen und ausreichend erachtet.

Der Vergleichswert des vom Bund im Rahmen der Istkostenerstattung für den Bundesbau in der Vergangenheit akzeptierte Verwaltungsanteil liegt in einer vergleichbaren Größenordnung.

Zusammenfassend ergibt sich ein angemessener Querschnittsanteil von 20 Prozent der gesamten Personalkapazität.

#### 5. Ergebnis und Bewertung

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat eine externe Organisationsuntersuchung für das Baumanagement der VB-BW ausgeschrieben. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf den Geschäftsprozessen. Auch die Zusammenarbeit der Verwaltungsebenen, die Projektsteuerung und das Risikomanagement sind Teil der zu beauftragenden Prüfung. Organisatorische Anpassungen werden ebenfalls überprüft.

Ziel dieser Untersuchung ist, durch optimierte Prozesse, aber auch Strukturen, die Effizienz der VB-BW zu erhöhen.

Auf dieser Basis wird bewertet werden, wie der Aufgabenzuwachs bei gleichzeitigem Personalabbau durch die ermittelten Effizienz- und Optimierungspotenziale aufgefangen werden kann bzw. weitere Freiräume geschaffen werden können.

Um Entscheidungen nicht nur auf der Basis der Erhebungen der VB-BW zu treffen und weil der externe Berater u. a. auch eigene Personalbemessungen, insbesondere im Baumanagement vornehmen soll, sind Festlegungen erst nach Vorliegen des Gutachtens möglich. Auf dieser Grundlage kann dann ein aussagekräftiger Abgleich sowie eine abschließende zahlenmäßige Konkretisierung der Personalsituation auf konsolidierter Datenbasis erfolgen.

Zur Findung eines Beratungsunternehmens, das die bestmögliche Leistungserbringung erwarten lässt, wurde ein Verhandlungsverfahren mit vorhergehendem öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die europaweite Ausschreibung ist im April 2013 erfolgt. Derzeit werden die Angebote der in die engere Wahl gekommenen Bewerber eingeholt. Nach deren Prüfung ist eine Auftragsvergabe noch vor der Sommerpause beabsichtigt. Ergebnisse werden bis Jahresende 2013/Anfang 2014 erwartet. Eine Auswertung kann in der ersten Jahreshälfte 2014 erfolgen.

#### *Zu Ziffer 2:*

Für die Unterhaltung von Grundstücken und für Baumaßnahmen sind in verschiedenen Verwaltungsvorschriften des Landes Baden-Württemberg Wertgrenzen festgelegt. Mit den Wertgrenzen sind unterschiedlich aufwändige Verfahren für die haushaltsmäßige Veranschlagung und die verwaltungsmäßige Abwicklung verbunden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft plant, zur Verwaltungsvereinfachung diese Wertgrenzen zum nächsten regulären Haushalt 2015 zu erhöhen.

Mit der Anhebung der Wertgrenzen für die Unterhaltung von Grundstücken und für Baumaßnahmen soll auch der Zuständigkeitsumfang des Landesbetriebs VB-BW erhöht werden.

Die Abgabe von Steuerungskompetenzen an den nachgeordneten Bereich, soweit fachlich vertretbar, entspricht allgemeinen Delegationsgrundsätzen. Grundsätz-

lich sind die Änderungen der Wertgrenzen geeignet, die Berichtspflicht zu reduzieren und die Verfahrensabläufe zu straffen und zu beschleunigen.

Die Wertgrenzen wurden letztmalig im Jahr 1986 erhöht. Der Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes ist seither um 76 Prozent (Stand Ende 2012) angestiegen.

Die Wertgrenze für Bauunterhaltungsmaßnahmen mit einer Wertverbesserung (Titelgruppe 519) soll von bisher 10.000 Euro auf künftig 20.000 EUR erhöht werden.

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sollen künftig bis zur Höhe von 750.000 Euro (statt bislang 375.000 Euro) Gesamtbaukosten im Einzelfall bei der Hauptgruppe 7 veranschlagt werden.

Baumaßnahmen, deren Mittelbedarf im Einzelfall darüber liegt, werden in der Hauptgruppe 7 grundsätzlich einzeln veranschlagt. Wie bisher sollen auch zukünftig Baumaßnahmen in Sammeltiteln zusammengefasst werden; die Wertgrenze hierfür soll auf 2 Mio. Euro (statt bisher 1,25 Mio. Euro) erhöht werden.

Für die geplante Erhöhung der Wertgrenzen hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Stellungnahme aller Ressorts eingeholt, um die Auswirkungen der geplanten Erhöhung innerhalb deren Geschäftsbereich prüfen zu lassen. Unter der Prämisse, dass die jeweiligen Einzelpläne keine zusätzliche Belastung erfahren, haben alle Ministerien dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt.

#### *Zu Ziffer 3:*

Der Stellenbedarf der Fachabteilung im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) war bereits Gegenstand des Berichts der Landesregierung zum Beitrag Nr. 12 der Denkschrift 2010 des Rechnungshofs (Landesbetrieb Vermögen und Bau – Drs. 15/997). Dort wurde dargelegt, dass die Aufgabenverteilung zwischen dem MFW und dem nachgeordneten Bereich den Erfordernissen und bewährten Grundsätzen der Delegation des operativen Geschäfts entspricht, die derzeitige Aufgabenzuordnung sachgerecht ist und das MFW den Betrieb in angemessener Intensität steuert. Dies hat sich insoweit bestätigt, als im Bau- und Liegenschaftsmanagement die Projekte mit großer Öffentlichkeitsrelevanz und entsprechendem finanziellen Volumen und die Aufgaben des MFW als Schnittstelle zum Landtag, zu den einzelnen Abgeordneten und zum Ministerrat bei der Konzeption und Umsetzung strategischer Grundentscheidungen zugenommen haben.

Ein Aufgabenzuwachs ergibt sich aus den klima- und energiepolitischen Zielen: Die Energiegesetzgebung auf Bundes- und Landesebene (z. B. EnEV, EEWärmeG, EWärmeG) wird intensiv begleitet, um die Interessen des Landesbaus angemessen in diese Prozesse einzubringen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung strategischer Vorgaben für Klimaschutzziele im landeseigenen Gebäudebestand und deren Umsetzung.

Die Fachabteilung des MFW bildet zudem das „organisatorische Dach“ über die beiden Landesbetriebe Vermögen und Bau und Bundesbau Baden-Württemberg. Neben der Zuständigkeit für die grundlegenden Verwaltungsabkommen und Kostenerstattungsvereinbarungen für die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes in Baden-Württemberg ist damit die Homogenität der verwaltungsmäßigen und fachlichen Grundstrukturen der Gesamtverwaltung (z. B. im Vergabe- und Vertragswesen) gewährleistet. Außerdem vertritt das MFW die Landesinteressen in nationalen und internationalen Gremien.

Die Personalausstattung der Fachabteilung des MFW mit rund 2 Prozent des Personalbestands der gesamten Vermögens- und Hochbauverwaltung ist ausgewogen. Im Rahmen der Reform der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung sind nach dem Errichtungsgesetz die traditionellen Ämter und die Betriebsleitung zum Landesbetrieb VB-BW verschmolzen worden. An die Stelle der hierarchischen Pyramide mit drei Verwaltungsebenen ist der Einheitsbetrieb unter der Aufsicht des MFW getreten. Die Ämter sind funktionale Niederlassungen und ebenso wie die Betriebsleitung Teile des Einheitsbetriebs. Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen dem MFW und dem Betrieb zeigen, dass die betriebsinternen Arbeitsabläufe noch optimiert werden können.

Die vom MFW ausgeschriebene externe Untersuchung hat u. a. „die vertikalen Steuerungs- und Informationsprozesse zwischen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, der Betriebsleitung und den Ämtern“ zum Gegenstand. Die Untersuchung erfolgt auf der Grundlage der bisherigen parlamentarischen Behandlung des Denkschriftbeitrags des Rechnungshofs sowie der verwaltungsseits durchgeführten Organisationsuntersuchungen. Zielsetzung ist die Optimierung der Geschäfts- und Steuerungsprozesse des Landesbetriebs VB-BW.

Vor dem Hintergrund der eingeleiteten organisatorischen Untersuchung und dem unter Ziffer 2 dargestellten Sachstand in Sachen Erhöhung der Wertgrenzen können dann ggf. weiterführende Erkenntnisse gewonnen und konkrete Schlussfolgerungen gezogen werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass allein das Erreichen einer Wertgrenze in der Regel kein Indikator für die Schwierigkeit und Komplexität einer Maßnahme darstellt bzw. Anhaltspunkte zur erforderlichen Intensität notwendiger strategischer Steuerung liefert. Maßstab für die Personalausstattung der Fachabteilung Vermögen und Hochbau im MFW wird auch in Zukunft sein, im Schnittpunkt der vielfältigen Interessen von Politik und Landesverwaltung eine reibungslose Aufgabenerledigung mit der Finanzsituation des Landes in Einklang zu bringen.